

Gewährleistungsbedingungen

Rädlinger Maschinen- und Anlagenbau GmbH



MASCHINENBAU

1. Gewährleistungszeit

Die Fa. Rädlinger Maschinen- und Anlagenbau GmbH gewährt eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten ab Auslieferungsdatum der Produkte oder 1.500 Betriebsstunden, je nachdem was zuerst eintritt.

2. Gewährleistungsbezug

Unter die Gewährleistung fallen nur Teile mit Defekten, die auf Material- oder Produktionsfehler zurückzuführen sind.

3. Abwicklungsablauf

- a) Gewährleistungsansprüche sind bei der Fa. Rädlinger schriftlich anzumelden (siehe 3.1 Gewährleistungsmeldung).
- b) Defekte Teile, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt / repariert werden sollen, sind der Fa. Rädlinger nach Absprache kostenlos zur Begutachtung zuzusenden (siehe 3.2 Bereitstellung).
- c) Ersatz- / Austauschteile sind bei der Fa. Rädlinger gegen Rechnung zu bestellen.
- d) Nach der Begutachtung durch die Fa. Rädlinger bzw. Unterlieferanten, erfolgt eine Beurteilung und je nach Schadensart eine schriftliche Stellungnahme und ggf. eine Gutschrift über die angefallenen Kosten.

Gewährleistungsmeldung

Der Eingang der Reklamation muss innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt des Defekts angezeigt werden. Gewährleistungsanträge sind in schriftlicher Form zu stellen und müssen die für die Gewährleistungsabwicklung benötigten Informationen enthalten:

- Typenbezeichnung des Rädlinger-Produktes
- Seriennummer
- Bezeichnung des defekten Teils (wenn möglich mit JR-Ersatzteilnummer)
- Datum und Art des Schadens
- Mögliche Schadensursache (evtl. mit Digitalfotos)
- Informationen über Einsatz und Trägergerät (Bagger / Lader)

Bereitstellung

Defektteile müssen der Fa. Rädlinger min. 6 Wochen nach Schadenseintritt zur Begutachtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Fa. Rädlinger trägt keine Gewährleistungsleistung für reklamierte Teile, die nicht zurückgeliefert werden, bzw. für die Gutachtung zur Verfügung gestellt werden.

4. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Schäden, die durch unsachgemäße Montage an der Maschine und / oder Hydraulik, unsachgemäße Verwendung, Wartung und durch den Transport entstanden sind.
- Defekte, die auf Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte zurückzuführen sind.
- Defekte, die durch die Verwendung von Fremdersatzteilen entstanden sind.
- Defekte an Teilen, die dem normalen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Dichtungen, Buchsen, Bolzen usw.
- Folgeschäden, die auf den nicht rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen zurückzuführen sind.

Gewährleistungsbedingungen

Rädlinger Maschinen- und Anlagenbau GmbH



MASCHINENBAU

Werden in der Gewährleistungszeit selbständig Reparaturen oder Veränderungen am Ausrüstungsteil ohne schriftliche Absprache mit dem Hersteller (Fa. Rädlinger) durchgeführt, so ist der Anspruch auf Gewährleistung und / oder Haftung ausgeschlossen.

5. Leistungsanspruch

Gewährleistungsansprüche beziehen sich nur auf kostenlose Lieferungen von Ersatz- bzw. Austauschteilen. Kosten für Ausfallzeiten, Leih- oder Überbrückungsgeräte werden nicht erstattet. Wir behalten uns vor, Montage- / Demontagestunden im Einzelfall auf ein erforderliches Maß anzupassen.

Die genauen Stundensätze können Sie unserer Verrechnungssatzübersicht entnehmen, die Sie gerne bei uns anfordern können.

6. Sonderregelungen

Sonderregelungen über die aufgeführten Punkte 1 - 5 sind vor Abschluss des Kaufvertrages in schriftlicher Form abzustimmen und durch die Fa. Rädlinger in schriftlicher Form zu bestätigen. Spätere Sondervereinbarungen können nicht berücksichtigt werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können auf unserer Internetseite unter dem Link http://www.raedlinger-maschinenbau.com/fileadmin/maschinenbau/MB_AGB.pdf eingesehen werden.

7. Kontakt

Rädlinger Maschinen- und Anlagenbau GmbH
Kammerdorfer Str. 16
D-93413 Cham
Tel.: +49 (0) 9971 / 4003-144
Fax: +49 (0) 9971 / 4003-123
E-Mail: andreas.sperk@raedlinger.com